## **Projekt Bestattersoftware**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07780

2 Anlagen

Änderungsantrag Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 16.11.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

# I. Vortrag der Referentin

# 1. Ausgangslage, Änderungsantrag

Im November 2021 genehmigte der Stadtrat bei der Behandlung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04214 durch einen Änderungsantrag mit der neuen Beschlussziffer 7 die Konzeption und Vergabevorbereitung (Phase1) des kontextnahen IT-Vorhabens "Bestattersoftware" mit analogem Finanzierungsmodell und Gegenfinanzierungsmodell wie im IT-Vorhaben "Friedhofsverwaltung".

Das IT-Referat wurde darin beauftragt, auf Basis der Ergebnisse aus der Konzeption und Vergabevorbereitung (Phase 1) des IT-Vorhabens "Bestattersoftware", ggf. in gemeinsamer Sitzungsvorlage mit dem Gesundheitsreferat, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage bis zum Sitzungszyklus November 2022 vorzulegen, die das Projekt und den Betrieb des IT-Services "Bestattersoftware" mit Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit darstellt.

### 2. Bisher erarbeitete Zwischenergebnisse im Projekt

Ein vorheriges Projekt (Friedhofsverwaltungssoftware) musste bis zum Status der Angebotsaufforderung abgewartet werden, damit Ressourcen für die Bearbeitung dieses Projekts frei wurden. Sowohl seitens it@M als auch seitens GSR sind überwiegend dieselben Personen mit beiden Projekten befasst. Daher konnte das Projekt erst im Juni 2022 gestartet werden (siehe auch Ziffer 3.1).

Seit Juni 2022 wird an dem Projekt "Bestattersoftware" gearbeitet. Zunächst wurden im Juli und August 2022 in den Bereichen Trauerfall, Vorsorge, Abholdienst, Disposition, Rechnungsstellung, Grabpflege und Kapitalisierung Hospitanztermine durchgeführt, um ein Bild zu erhalten, welche Themen und Prozesse in den einzelnen Bereichen heute bearbeitet werden und welche systemische Unterstützung vorhanden ist. Das Ergebnis ist ein Ist -Architekturbild.

Aus diesen Erkenntnissen, Fachgesprächen und bereits existierender Dokumentation aus vorherigen Bestattersoftware-Projekten werden nun im Herbst/Winter 2022/2023 systematisch und gemäß Prozessmodell IT-Service Anforderungen an eine solche Software und IT-Architektur zusammengetragen, definiert und dokumentiert. Auf Basis dieser neuen Anforderungen wird die Kostenkalkulation erstellt.

## 3. Neue Planungen

## 3.1. Begründung für die Verschiebung der Beschlussvorlage

Aufgrund des Pandemiegeschehens und den damit verbundenen ständig neuen Anforderungen (z. B. Formulare und ePortale, Immunitätsnachweiserfordernis für Covid/Masern, sich ändernde Meldevorgaben) sowie der erhöhten Pandemiebelastung und dortigen Personalsituation der Städtischen Bestattung waren sowohl der Fachbereich als auch das GPAM im GSR stark ausgelastet. Daher haben sich die notwendigen Vorarbeiten für die Bearbeitung des Stadtratsantrags bzw. die Ausschreibung einer neuen Software für die Städtische Bestattung verzögert. Der Änderungsantrag vom 25.11.2021 kann daher nicht innerhalb der gesetzten Frist behandelt werden. Eine fundierte Erhebung der Anforderungen der Städtischen Bestattung ist insbesondere die Basis für eine belastbare Kostenschätzung, die die Grundlage für die Vorhabensgenehmigung und Finanzierungsentscheidung durch den Stadtrat bildet. Als Konsequenz wird der Stadtrat daher erst im Frühjahr 2023 damit befasst.

Ein vorheriges Projekt (Friedhofsverwaltungssoftware) musste bis zum Status der Angebotsaufforderung abgewartet werden, damit Ressourcen für die Bearbeitung dieses Projekts frei wurden. Aktuell ist geplant, nach dem durch den Beschluss der Vollversammlung geforderten separaten Beschluss in 2023 die europaweite Vergabe einer Standardsoftware für das Bestattungswesen durchführen. Die Zuschlagserteilung erfolgt dann vsl. in 2024.

## 3.2. Entscheidungsvorschlag

Das IT-Referat wird beauftragt, die Planungen zum Projekt Bestattersoftware hinsichtlich der Anforderungsqualifizierung und -bearbeitung, der Lösungsalternativen sowie hinsichtlich Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit auszuplanen und eine entsprechende Beschlussvorlage bis 30.04.2023 in den Stadtrat einzubringen.

#### 3.3. Zeitplanung

Für die Vorbereitung der Stadtratsbeschluss-Vorlage ist folgender Zeitplan angedacht:

Vorhaben	Zeit
Anforderungsphase	Juni 22 – Jan 23
Marktrecherche <sup>1</sup>	Okt 22 – Jan 23
Formulierung StR-Beschluss-Vorlage	Dez 22 - Feb 23
Finaler StR-Beschluss	April 23

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aufgrund von Weihnachten verlängerter Zeitraum für die Marktrecherche

## 4. Beteiligungen

Das Gesundheitsreferat und der Gesamtpersonalrat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

# Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

# Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten. Die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, hat ebenfalls einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

# II. Antrag der Referentin

- Das IT-Referat wird beauftragt, die Planungen zum Projekt Bestattersoftware hinsichtlich der Anforderungen und der Lösungsalternativen sowie hinsichtlich Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit auszuplanen und eine entsprechende Beschlussvorlage bis 30.04.2023 in den Stadtrat einzubringen.
- 2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss
	nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim Berufsm. Stadträtin

# IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen